

Konzeption der städtischen Kindertagesstätte Abenteuerland



Adresse:

Weidenweg 13a

53489 Sinzig

Vorwort

Liebe/r Leser*in,

Sie halten die Konzeption der städtischen Kindertagesstätte Abenteuerland in Sinzig in den Händen. In dieser Konzeption wird die Kindertagesstätte mit den räumlichen Bedingungen, aber auch mit der Pädagogik die gelebt wird, vorgestellt.

Sie wurde gemeinsam mit den Pädagog*innen der Einrichtung, sowie der pädagogischen Gesamtleitung als Trägervertreterin erarbeitet.

Sind Sie Mutter oder Vater, so vertrauen Sie uns Ihr Kind an. Damit ist eine große Verantwortung verbunden, die wir sehr ernst nehmen. Sie haben bei uns die Möglichkeit, am Leben ihrer Kinder in der Kita teilzunehmen. Denn ohne Sie ist die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder nicht möglich. Nehmen Sie die vielen Angebote der Mitwirkung wahr und engagieren Sie sich!

Sind Sie Mitarbeiter*in einer Behörde, so lernen Sie durch diese Konzeption die Grundwerte des Trägers kennen, die sich an aktuellen wissenschaftlichen Ergebnissen orientieren und die von allen Fachkräften in der Kindertagesstätte gelebt werden, sowie die Art und Weise, wie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Gemeinsam stehen wir dafür ein, dass Kinder und Mitarbeiter*innen in der Kindertagesstätte Abenteuerland die bestmöglichen Rahmenbedingungen erhalten, und Qualität gesichert wird, damit unsere Kinder zu selbstständigen und selbstbewussten Erwachsenen heranwachsen können.

Für den Träger

Vivian Matha, Leitung Fachbereich Soziales

Silke Berger, Pädagogische Gesamtleitung städtische Kindertageseinrichtungen

1. Die Kindertagesstätte Abenteuerland

Das Landesgesetz zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTaG) von Rheinland-Pfalz betont in § 5 „Trägerschaft“

„Kindertagesbetreuung als Leistung der Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.“

1.1 Träger

Die Kindertagesstätte Abenteuerland befindet sich mit weiteren sechs Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft. Sie gehören zum Fachbereich 4, Soziales. Die Verantwortlichen der Stadt Sinzig, vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Geron, sehen Kindertagesstätten als einen wichtigen Baustein der frühkindlichen Bildung an und halten sie für sehr bedeutsam, um Familien die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu ermöglichen. Um diesem Bedeutungszuwachs gerecht zu werden, wurde im Jahr 2018 die Stelle einer pädagogischen Gesamtleitung geschaffen, die als Bindeglied zwischen Verwaltung und Kindertagesstätten fungiert und Dienstvorgesetzte sowie direkte Ansprechpartnerin aller Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten ist.

- Frau Vivian Matha, Leiterin Fachbereich 4 – Soziales
Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig
Tel.: 02642/4001-499
E-Mail: Vivian.Matha@sinzig.de
- Frau Silke Berger, Gesamtleitung/Pädagogische Fachaufsicht
städtische Kindertagesstätten, Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz
5, 53489 Sinzig, (Dienstgebäude: Kirchplatz 8, 2. OG),
Tel.: 02642/4001-420
E-Mail: Silke.Berger@sinzig.de

1.2. Gesetzliche Vorgaben

Kindertagesstätten haben nach § 22 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz einen eigenständigen Bildungsauftrag, der die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung beinhaltet (vgl. Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, RLP, S.19).

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Das Landesgesetz zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTaG) vom 3.9. 2019 von Rheinland-Pfalz konkretisiert in §3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen

(1) Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und als Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen

die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz sind die Arbeitsgrundlage aller Fachkräfte.

1.3 Rahmenbedingungen

Die Kindertagesstätte befindet sich im östlichen Teil von Sinzig, einem Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern, einer sehr guten Anbindung zur Bahn sowie mehreren Einkaufszentren. Die Kindertagesstätte liegt in Ortsrandlage und in unmittelbarer Nähe zum Rhein und zur Ahr. Das Außengelände grenzt an Felder und Wiesen und ermöglicht vielfältige Naturbeobachtungen.

Besucht wird die Kindertagesstätten von insgesamt 105 Kindern von einem Jahr bis zur Einschulung mit unterschiedlichen Herkunftsländern, sozialen Hintergründen und Lebenswelten. In der Kindertagesstätte spielen Unterschiede keine Rolle, sie werden im Sinne einer vielfältigen Gesellschaft wertgeschätzt.

Der Name der Kindertagesstätte entstand mit Beteiligung der Sinziger Familien. Aus den zahlreichen Namensvorschlägen traf die Verwaltung eine Vorauswahl. Der Ortbeirat legte sich final auf den Namen „Abenteuerland“ fest.

1.4 Pädagogisches Team

In der Kindertagesstätte arbeiten insgesamt 18 Pädagog*innen mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen und Beschäftigungsumfängen. Die Mitarbeiter*innen in der Kindertagesstätte spiegeln unsere Gesellschaft wieder: Sie kommen aus unterschiedlichen Nationen, sind in unterschiedlichem Alter, haben verschiedene familiäre Hintergründe. Daher sind sie in der Lage, empathisch jedes Kind mit seiner Familie anzunehmen.

Das Leitungsteam setzt sich zusammen aus:

- Ann-Christin, Weißkirchen, Erzieherin, Leitung,
- Nadine Arenz, Erzieherin, stellvertretende Leitung.

Die Öffnungszeiten der Kita sind von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) entsprechend bieten wir folgende Platzkontingente an:

- 5 Plätze mit neunstündiger Betreuungszeit für Kinder vom ersten bis zum zweiten Lebensjahr,
- 30 Plätze mit neunstündiger Betreuungszeit für Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung (Ganztagsplätze),
- 70 Plätze mit einer siebenstündigen Betreuungszeit für Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung (Regelplätze).

1.5 Räume der Kita

In der Kindertagesstätte steht Kindern, Fachkräften und Eltern ein vielfältiges, helles und großzügiges Raumangebot zur Verfügung.

Die Kita wird durch den Windfang betreten. Auf der linken Seite schließen sich das Büro der Leitung, eine Gästetoilette, ein Besprechungsraum für Elterngespräche oder zum Aufenthalt der Eltern während der Eingewöhnung, zwei Personaltoiletten, ein Hauswirtschaftsraum und ein Personalraum an.

Gegenüber dem Eingang befindet sich der Bewegungsraum, der sehr hell und großzügig gestaltet wurde und auch für Feste und Veranstaltungen genutzt werden kann. Dieser Bereich wird durch eine verschiebbare Wand aus Sicherheitsglas vom Flur getrennt. Bei Bedarf kann sie geöffnet werden und fügt dem Flur 80 qm Fläche hinzu.

Der Bereich der Kinder beginnt auf der rechten Seite. Hier befinden sich ein Kreativraum, ein Raum zum Bauen und Konstruieren, ein Raum zum Lesen und Musizieren, ein Raum zum Rollenspiel, ein Raum zum Forschen und Experimentieren, zwei Räume für Kinder von einem bis drei Jahren sowie ein Bewegungsraum für diese Altersgruppe. Zwei Schlaf- und Ruheräume, Abstellräume, ein großzügiges Kinderbistro, eine Küche sowie ein Vorratsraum mit Lieferzugang vervollständigen das Raumangebot. Die Räume für die jüngeren Kinder, der sogenannte Nestbereich, sind ebenfalls Funktionen zugeordnet, so dass die Kinder hier feste Bezugspersonen haben, aber auch nach Bedarf die Räume wechseln können.

Das Außenspielgelände ist ein Bildungsraum und den Innenräumen gleichwertig. Es wurde so gestaltet, dass es für Kinder von ein bis sechs Jahren vielfältige Möglichkeiten bereithält. Die Kinder können das Außengelände über eine Matschschleuse erreichen, ein Raum, in dem die Stiefel und Matschhosen aufbewahrt werden und der verhindert, dass die Innenräume starker Verschmutzung ausgesetzt sind.

Das folgende Verständnis von Bildung liegt allen fachlichen Handlungen der Pädagog*innen in der Kita zugrunde.

2. Das Bild vom Kind und das Bildungsverständnis

Kinder bringen von Geburt an die biologische Ausstattung und Disposition mit, um sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen und damit die eigene Entwicklung voranzutreiben. Die ersten Lebensjahre sind die Basis für spätere Entwicklungsschritte.

Kinder werden heute als aktive und kompetente Lerner gesehen, die nicht von außen motiviert werden müssen, sondern aus eigenem intrinsischem Antrieb die Umwelt erforschen und lernen. Junge Kinder entwickeln durch eine ständige Auseinandersetzung mit Umweltreizen und der Konfrontation mit neuen Erfahrungen ihre Sinne weiter, was zu neuen neuronalen Verbindungen im Gehirn führt.

„Das Kind bildet auf der Grundlage vorangegangener Erfahrungen Erwartungen aus und entwickelt Hypothesen, die es wiederum mit der Realität vergleicht. Indem es sich als Verursacher von Effekten in seiner Umwelt erfährt und erlebt, dass es eine Zeile erreichen kann, werden seine Fähigkeiten zur Selbstorganisation und Selbstregulation gestärkt. Dabei motivieren Freude an der Aktivität, Interesse an Neuem und die Suche nach Regelmäßigkeit von Anfang an das kindliche Verhalten“ (vgl. Tietze et. al 2016, S. 25f).

In den ersten Lebensjahren ist dieser Prozess unmittelbar an sinnliche Erfahrungen gebunden. Im Entwicklungsverlauf werden Handlungs- und Denkvorgänge flexibler, Erfahrungen vom unmittelbaren Kontext gelöst und als Vorstellungen und Symbole gespeichert.

Kinder sind auf andere Menschen angewiesen, sie sind soziale Wesen. Sie geben dem Kind Halt und Sicherheit sowie Rückmeldungen über die Wirksamkeit der kindlichen Handlungen. Im sozialen Kontext eignen sich Kinder nicht nur Kenntnisse

und Fertigkeiten an, sie erlernen auch die Bedeutung von Begriffen und Symbolen, von kulturellen, gesellschaftlichen Praktiken, Regeln und Werthaltungen.

Die kindliche Entwicklung wird geprägt von Sozialisation und Individuation.

Unter Sozialisation fallen alle Bestrebungen, mit anderen Menschen Beziehungen aufzunehmen, aufrechtzuerhalten und das eigene Verhalten mit den Regeln der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Individuation beinhaltet die Entwicklung des Selbstwertgefühls und der Selbstverantwortlichkeit.

Die Kindheit gilt heute als ein Lebensabschnitt mit eigenen Ansprüchen und Daseinsformen. **Sie sind Träger allgemeiner Grundrechte und spezifischer Kinderrechte.** Diese sind gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert sind. Durch die Ratifizierung der UN Konvention über die Rechte des Kindes hat sich Deutschland dazu verpflichtet positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Art. 3 der Kinderrechtskonvention legt fest, dass bei Maßnahmen die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist. Kinderrechte sind daher auch für die Qualität in Kindertageseinrichtungen von Bedeutung. (Qualitätshandbuch Stadt Sinzig)

2.1. Kinderrechte in der Kita

Kinder haben von Geburt an eine eigene Würde und sind damit Träger eigener Rechte. Diese wurden durch die UN-Kinderrechtskonvention in 54 Artikeln festgehalten und beinhalten Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte. Diese Übereinkommen über die Rechte von Kindern sind als verbindliche Mindeststandards zu verstehen und verpflichten die Staaten, aber auch die Institutionen für Kinder sowie Eltern, diese Rechte gegenüber Kindern anzuerkennen und umzusetzen. Im Jahr 2012 ist das „Gesetz für Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ in Kraft getreten. Dies geschah mit dem Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und die seelische, körperliche und geistige Entwicklung zu fördern. Es ist dem Staat möglich, Familien präventiv zu unterstützen, indem Eltern sensibilisiert werden und ihnen frühe Hilfen angeboten werden und so das Kindeswohl zu wahren.

Nach § 8b SGB VIII haben Träger von Kindertagesstätten einen Anspruch gegenüber dem Landesjugendamt bezüglich der Beratung, bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt, sowie zu Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an

strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt hat der Träger die Konzeption der Kindertagesstätte vorzulegen. Darin müssen Aussagen bzw. Verfahren zur Beteiligung von Kindern und zur Sicherung der Rechte von Kindern enthalten sein, sowie zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (SGB VIII §45 Abs. 2).

Die Stadt Sinzig als Träger von sieben Kindertageseinrichtungen ergreift weitere Maßnahmen, um den Schutz der Kinder sicherzustellen. So wird eine Kita-Sozialarbeiterin beschäftigt, die den Familien der Kita Kinder sowie den Pädagog*innen beratend zur Seite steht. Pädagogische Fachkräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechen der jeweils gültigen Fachkräfteverordnung des Landes Rheinland- Pfalz. Neben der formalen Qualifizierung wird auf eine professionelle, fachliche Haltung Wert gelegt. Alle Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit und den Auftrag, an bis zu fünf Tagen im Jahr an Team- oder Einzelfortbildungen teilzunehmen, um sich zu allen relevanten pädagogischen Themen zu informieren und ihre Professionalität weiterzuentwickeln. Bei der Einstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Pflicht. Dies wird in Abständen von fünf Jahren von allen Mitarbeiter*innen eingefordert. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit.

Im anhängenden Schutzkonzept werden detaillierte Aussagen zum Kinderschutz in unserer Kita getroffen.

Kinderrechte, wie wir sie leben

1. Gleichheit: Kein Kind darf benachteiligt werden.

Wir sehen und nehmen alle Kinder so an, wie sie sind und ermöglichen ihnen die Teilhabe am Kita-Alltag. Wir nutzen unsere Sprache und Symbole entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten.

2. Gesundheit: Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen.

Wir bieten den Kindern Zugang zu einem gesunden Lebensstil durch:

- gesunde Ernährung in der Kita,
- dauerhafte Bewegungsmöglichkeiten, geplante Bewegungsangebote,
- Begleitung bei der körperlichen Pflege (Wahrung der Intimsphäre),
- Beobachtung des Gesundheitszustandes, Zusammenarbeit mit Eltern,
- das Angebot von Nähe und Fürsorge.

3. Bildung: Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Wir fördern die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder, dabei agieren wir entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen. Wir legen den Grundstein für den weiteren Bildungsweg, indem wir mit den Eltern und verschiedenen Institutionen eng zusammenarbeiten

4. Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken.

Partizipation ist ein selbstverständlicher Bestandteil unseres Handelns im Kitalltag. Die Kinder können bei uns eigenständig ihren Tag gestalten und ihre Meinung frei äußern.

5. Freizeit, Spielen und Erholung: Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen.

Wir bieten durch die offene Arbeit ein breites Spektrum an frei wählbaren Aktivitäten und angeleiteten Angeboten oder Projekten. Jederzeit haben die Kinder die Möglichkeit sich auszuruhen.

6. Elterliche Fürsorge: Jedes Kind hat das Recht mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen.

Wir unterstützen die Eltern nach Bedarf in ihrer elterlichen Fürsorge, indem wir familienorientiert handeln, Hilfe anbieten und Kontakte zu helfenden Institutionen herstellen.

7. Gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Ausbeutung und Gewalt: Kinder haben das Recht, ohne Gewalt erzogen zu werden. Sie müssen vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt werden.

Mit dem Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung verpflichten sich alle Mitarbeitenden die festgelegten Regelungen zu beachten und damit zu einer gewaltfreien Erziehung beizutragen. Das Kinderschutzkonzept ist der Konzeption angefügt.

8. Recht auf angemessene Lebensbedingungen: Jedes Kind soll genug zum Leben haben, so dass es sich körperlich und geistig gut entwickeln kann.

Alle Kinder können gleichberechtigt am Kita Alltag teilnehmen.

9. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Unsere Kita ist barrierefrei, Inklusionskräfte unterstützen die Teilhabe der Kinder.

10. Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.

Wir stehen allen Familien unterstützend und helfend (in jeder Lebenslage) zur Seite.

3. Pädagogische Arbeit

In der Kindertagesstätte Abenteuerland wird das pädagogische Konzept der offenen Arbeit umgesetzt.

3.1. Die offene Arbeit in der Praxis

In unserer Kita sehen wir die Kinder als interessiert und motiviert an, viele Dinge auszuprobieren, dabei zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Neugier und die Motivation, Neues kennenzulernen, auszuprobieren und zu verstehen, ist unserer Meinung nach der Antrieb für alle Kinder. Das machen wir uns zu Nutze, indem unser Tagesablauf Strukturen enthält, die Halt geben, aber auch viele Freiräume, die die Kinder für ihr eigenes Tun nutzen können.

Wir sind Fachkräfte für offene Arbeit, weil wir davon überzeugt sind, dass

- durch die freie Wahl der Aktivitäten die Kinder Selbstwirksamkeit und Respekt erfahren. Sie haben individuelle Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten,
- verlässliche Beziehungen und vertrauensvolle Kontakte durch freie Spielpartner- und Bezugspersonen-Wahl gefördert werden,
- die so gewonnene Freiheit sich positiv auf die Entwicklungs- und Bildungsatmosphäre auswirkt und für alle Beteiligten der bestmögliche Weg für Selbstbildungsprozesse ist,
- die Persönlichkeit der Kinder entfaltet werden kann. Das Spiel ist eine eigenständige und schöpferische Leistung des Kindes. Hier zeigen Kinder Lebenswillen und Lebensfreude, sind interessiert, neugierig und konzentriert. Im Spiel werden Kinder auf vielfältige Weise kompetent,
- auch in der offenen Arbeit ist ein rücksichtsvoller und respektvoller Umgang miteinander wichtig ist. Durch verständliche und nachvollziehbare Regeln sowie klare Absprachen lernen die Kinder das strukturierte und geordnete Leben in einer Gemeinschaft. Diese Regeln bilden den Rahmen, in dem sich die Kinder frei und selbstbestimmt entfalten können.

3.2 Die Rolle der Pädagog*innen in der offenen Arbeit

Offene Arbeit beginnt in den Köpfen und Herzen der Erzieher*innen, die bereit sind, sich immer wieder auf neue Gegebenheiten einzustellen, ihre Arbeit kritisch zu

hinterfragen und zu reflektieren. Sie sind Begleiter, Lernpartner, Zuhörer, Unterstützer, Berater und Coach. Ihre Aufgabe ist es:

- Halt zu geben und Bindung zu ermöglichen,
- die Würde jedes einzelnen Kindes zu achten,
- ihre Themen und Fragen zu entdecken,
- Lernprozesse zu begleiten und zu unterstützen,
- eine freie und angenehme Atmosphäre zu schaffen,
- eine vorbereitete Umgebung zu gestalten und das Material dazu herzustellen.

Durch die Auflösung der Gruppenstrukturen und die Gestaltung von Funktionsräumen und Werkstätten verändern sich auch die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte. Neben ihrer Rolle als Expert*in in allen pädagogischen Angelegenheiten ermöglicht es die offene Arbeit dem Fachpersonal in besonderer Weise, eigene Interessen, Stärken und Kompetenzen in den Kindergartenalltag einzubringen. Jede Fachkraft hat die Möglichkeit, sich auf einen oder mehrere Bereiche zu spezialisieren, um mit dem erworbenen theoretischen und praktischen Wissen eine qualitativ hohe Arbeit zu leisten.

3.3 Partizipation

Partizipation ist ein großer und wesentlicher Bestandteil in der Kita Abenteuerland. Die Kinder erfahren im Kita-Alltag demokratische Prinzipien durch die eigene freie Wahl des Spielpartners, die bedürfnisgerechte Gestaltung ihres Alltages, sowie auch die Teilnahme an Projekten oder Angeboten. Sie haben die Möglichkeit zwischen den vorhandenen Materialien und den einzelnen Funktionsräumen zu wählen, sie zu entdecken und ihre eigenen Spielideen zu entwickeln. Partizipation bedeutet für uns, den Kindern ihr Recht zur freien Meinung und Entscheidung zuzugestehen und sie bei Entscheidungsfragen ihres Alltages mitbestimmen zu lassen.

In der Kita gibt es einen Kinderrat, der von den Kindern gewählt wird und bei allen Themen der Kita ein Mitspracherecht hat. Mit Unterstützung der Fachkraft für Kinderperspektiven trifft sich der Kinderrat regelmäßig und bespricht dabei alles, was den Kindern wichtig ist. Das kann das Mittagessen sein, das nicht geschmeckt hat, ein Funktionsraum der verändert werden soll oder ein Thema, das die Kinder interessiert. Selbstverständlich können auch Streitthemen oder individuelle Konflikte in diesem Rahmen nochmal intensiver bearbeitet werden.

3.4 Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Reflexion aller Maßnahmen, die wir in Zusammenhang mit Beschwerden ergreifen. Das bezieht sich auf Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern möchten wir gemeinsam Wege und Lösungen finden, um ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zu schaffen. Ängste, Sorgen und Wünsche werden gegenseitig wahrgenommen und auf sachlicher Ebene konstruktiv bewältigt.

Ausgehend von den Kinderrechten haben Kinder in unserer Kita jederzeit das Recht und die Möglichkeit, sich über alles zu beschweren, was ihnen nicht gefällt oder ihnen Sorge macht. Das können fehlende Spielmaterialien, Ärger mit anderen Kindern, bestimmte Abläufe, das Essen oder auch Pädagog*innen sein. Unsere Haltung zu Beschwerden der Kinder ist positiv, wir sehen sie Recht der Kinder und Möglichkeiten zur Verbesserung an. Alle Kinder in der Kita haben verschiedene Möglichkeiten, sich zu beschweren.

Bei jüngeren Kindern erfahren die Pädagog*innen durch Beobachtungen, was ihnen gefällt, oder was nicht. Wenn sie weinen, sich vor Erzieher*innen verstecken oder nicht essen möchten kann davon ausgegangen werden, dass etwas nicht in Ordnung ist. Dann wird diese Beobachtung zum Anlass genommen, der Ursache auf den Grund zu gehen. Ältere Kinder haben verschiedene Möglichkeiten, sich zu beschweren. Sie können natürlich ihre Sorgen und Nöte den Eltern anvertrauen, deren Aussage nehmen wir ernst und versuchen, die Ursache zu beseitigen. Kinder können sich direkt bei allen Erzieher*innen, insbesondere den Bezugserzieher*innen beschweren. Die Beschwerden werden notiert und in angemessener Form, z.B. dem Morgenkreis, wird mit den Kindern darüber gesprochen. Bei einer Beschwerde über eine Pädagog*inn wird im Team darüber gesprochen und nach Lösungen gesucht. Es ist uns sehr wichtig, allen Kindern immer ein wertschätzendes und vertrauensvolles Verhalten entgegenzubringen, damit sie sich jederzeit sicher fühlen und ihre Beschwerden vorbringen.

Natürlich können sich auch Eltern beschweren. Ihre Beschwerde wird aufgenommen und besprochen. Je nach Inhalt wird nach einer Lösung gesucht, die Eltern erhalten zeitnah eine Rückmeldung.

Alle Pädagog*innen arbeiten konstruktiv und wertschätzend miteinander. Auch sie können sich untereinander, bei der Leitung oder Gesamtleitung beschweren. In den Teamsitzungen werden Beschwerden besprochen, sie werden als eine Möglichkeit der Weiterentwicklung angesehen.

3.5 Kinder unter drei Jahren in unserem Konzept der offenen Arbeit

Wir trauen auch Kindern unter drei Jahren zu, dass sie ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend den Tag verbringen können. Wir sind uns aber auch sicher, dass sie eine intensivere und personenbezogene Betreuung benötigen, um sich ausgehend von einer sicheren Basis auf die „Entdeckung der Welt“ einzulassen. In unserer Kita gibt es einen Nestbereich, in dem die jüngeren Kinder in zwei Stammgruppen mit angrenzendem Bewegungsraum begleitet werden. Schlaf- und Ruheräume kommen dem individuellen Ruhebedürfnis der Kinder entgegen. Bezugserzieher*innen fühlen sich für die einzelnen Kinder verantwortlich und begleiten die Eingewöhnung.

4. Bildungsbereiche

Unsere offene Kita zeichnet sich nicht nur durch unsere Haltung, sondern auch durch unsere Räume aus.

4.1 Räume für Kinder

In unserer Kita gibt es verschiedene Funktionsräume, in denen alle Kinder ihren Alltag eigenverantwortlich gestalten und viele verschiedene Spielmöglichkeiten erleben können.

Am Eingang befindet sich ein großer **Bewegungsraum**, in dem die Kinder sich ganz individuell austoben dürfen. Es gibt unterschiedliche Turn- und Rhythmik Materialien, Bewegungslandschaften können aufgebaut werden. Es kann mit Bällen gespielt, balanciert oder geklettert werden.

Ein großer und heller **Kreativraum** mit Buntstiften, Filzstiften, Wasserfarben, Fingerfarben, Kleister/Kleber, unterschiedliche Papiermaterialien, Scheren, Wolle, verschiedene Bastelmaterialien, Ton/Modelliermasse und weiteres steht unseren Kindern zur Verfügung. An zwei Staffeleien können die Kinder Kunstwerke erstellen.

Neben dem Kreativraum befindet sich der große **Bau- und Konstruktionsraum** mit Magneten, verschiedenen Bausteinen, Fahrzeugen, Steckmaterialien, Spieltieren,

Lego und Duplo. Unterschiedliche Podeste im Raum ermöglichen das Bauen auf mehreren Ebenen.

Gegenüber liegt der **Rollenspielraum**. Dort gibt es eine kleine Spielküchenzeile mit Küchenausstattung und eine Verkleidungskiste. Die Kinder können in unterschiedliche Rollen schlüpfen und z.B. wie die „Mama“ oder der „Papa“ mit ihrem Baby einkaufen gehen oder den Arzt besuchen, mit dem Werkzeugkoffer können das Reparieren defekter Dinge nachspielen.

An den Rollenspielraum schließt sich der **Forscherraum** an. Mit unterschiedlichen Materialien wie z.B. Magneten, Wasser, Lupendosen, Lichtprojektor, Modellier-/Spielsand und einer tollen Werkbank können die Kinder forschen und experimentieren.

Ein weiterer Raum, in der Mitte der Kita, ist dem Thema **Literacy/Sprachbildung** gewidmet. Hier können die Kinder Tischspiele spielen, Musik hören oder Musik machen, auf gemütlichen Sofas ein Buch anschauen oder sich etwas vorlesen lassen.

Im hinteren Bereich der Kita sind die **Funktionsräume des Nestbereiches**. Sie dienen den jüngeren Kindern als ein sicherer und ruhiger Rückzugsort, indem Sie aber auch alle der bereits genannten Bereiche ausprobieren und erleben können. Es gibt dort gemütliche Kuschelnester und einen abtrennbaren Spielbereich. Den jüngeren Kindern stehen zudem ein weiterer Bewegungsraum und zwei Schlafräume für Erholungsphasen zur Verfügung.

Auch das großzügige Außengelände dient den Kindern jederzeit als Ort, um Neues zu entdecken und sich draußen zu bewegen. Fest installierte Geräte, wie Schaukeln, ein offener Sandbereich, eine eigene kleine Streuobstwiese laden die Kinder zum Spielen und Erforschen ein.

In allen Räumen orientiert sich die Gestaltung an den Bedürfnissen der Kinder. Das Angebot ist sehr vielfältig. Die Pädagog*innen begleiten die Kinder durch ihren Kita-Alltag und entwickeln mit ihnen die Regeln und Verhaltensweisen für die einzelnen Funktionsräume, sie besprechen die Nutzung und den Umgang der verschiedenen Spielmaterialien.

4.2 Tagesgestaltung

Um 7.00 Uhr beginnt der Tag in der Kita Abenteuerland. Die Zeit, in der Kinder und Pädagog*innen ankommen, dauert bis 9.00 Uhr. Die Fachkräfte, die den Frühdienst übernehmen, sind in der Kita und halten sich in ihren Räumen auf. Es sind noch nicht alle Räume geöffnet. Eine weitere Fachkraft steht am Empfang und begrüßt die ankommenden Kinder und Eltern freundlich und persönlich. Wichtige Informationen wie Teilnahme am Essen oder zum Gesundheitszustand des Kindes werden ausgetauscht, die Fachkraft trägt das Kind in die Anwesenheitsliste ein. Das Kind geht, gerne in Begleitung des Elternteils, zur Garderobe und zieht dort die Jacke aus und die Hauschuhe an. Nach einer Verabschiedung wird es in einem Frühdienstraum von der Fachkraft begrüßt und kann sich dort aufhalten und spielen. Manche Kinder brauchen etwas Zeit um anzukommen, andere sind schon motiviert und haben ihre Pläne im Kopf.

Nach und nach treffen mehr Kinder und Fachkräfte ein. Räume werden geöffnet, die Kinder können sich in den Räumen nach ihrem eigenen Bedürfnis verteilen und ihren Interessen nachgehen. Im Tagesablauf stehen die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes im Vordergrund. Alle Räume der Kita können zum Spielen, sich bewegen (drinnen und draußen) genutzt werden. Kinder können sich jederzeit zurückziehen und auch einmal alleine spielen. Die Raumgestaltung sowie das Materialangebot unterstützen alle Kinder dabei, nach ihren Vorstellungen den Tag in der Kita zu verbringen.

Wir Pädagog*innen beobachten die Tagesstruktur und berücksichtigen die Bedürfnisse der Kinder. Uns ist es wichtig wiederkehrende Routinen, wie die Begrüßung und Verabschiedung oder auch die Mahlzeiten gleich ablaufen zu lassen, da die Kinder sich daran orientieren können und der Kita Alltag vorhersehbar für sie wird. Aber auch ein hohes Maß an Flexibilität bringen wir mit ein, damit individuell auf unsere Kinder und die Situationen eingegangen werden kann.

Das Frühstück

Hat ein Kind Hunger, so kann es im Kinderbistro frühstücken. Hier stehen alle Materialien wie Geschirr etc. in angemessener Höhe für die Kinder zur Verfügung. Die Kinder bringen eine gefüllte Frühstücksdose von zu Hause mit, Getränke gibt es in der Kita. Die Frühstückssituation kann von jedem Kind individuell genutzt werden, es sucht sich aus, ob es alleine oder mit einem Freund, einer Freundin frühstücken möchte. Eine Pädagog*in ist anwesend und unterstützt die Kinder bei Bedarf oder ist Ansprechpartnerin.

Einmal am Vormittag kommen alle Kinder in den Räumen zum Morgenkreis zusammen. Im Morgenkreis werden wichtige Themen besprochen, die Kinder erfahren was in der Kia gerade wichtig ist, ob es ein Angebot für sie gibt, oder ob ein Kind Geburtstag hat. Es wird erzählt, Lieder werden gesungen, Gemeinschaft wird erlebt.

Mittagessen

Gegen 11.30 Uhr essen die jüngeren Kinder, begleitet von den Pädagog*innen im Kinderbistro zu Mittag. Nach und nach kommen die anderen Kinder nach ihrem Bedarf dazu. Alle Kinder können am warmen Mittagessen teilnehmen. Das Essen wird von einem nach DGE-Standard zertifizierten Caterer warm angeliefert und von der Hauswirtschaftskraft in Schüsseln gefüllt. Die Zusammensetzung des Speiseplans ist sehr individuell möglich, sodass auch auf Allergien und Unverträglichkeiten eingegangen werden kann. Durch die Kita Info APP und Aushänge ist der Speiseplan für Eltern und Kinder immer einsehbar. Zum Frühstück und auch zwischendurch als Snack reichen wir unterschiedliches Obst oder Gemüse. Die Kinder können sich die Speisen selbstständig auf tun und nach ihren Bedürfnissen essen. Kein Kind wird dazu gezwungen, etwas zu probieren. Vielmehr sind die Fachkräfte ein Vorbild, sie essen mit, sprechen über die Lebensmittel und deren Geschmack und wecken damit die Lust der Kinder, das Essen zu probieren. Das Mittagessen wird als eine schöne gemeinsame Zeit gestaltet, in der man sich unterhalten kann, mit dem Freund, der Freundin zusammensitzt und ein leckeres Essen probiert.

Nach dem Mittagessen gibt es nach einem aktionsreichen Vormittag eine Ruhephase. Kinder die müde sind, können schlafen, andere ruhen sich bei ruhigeren Aktivitäten aus.

4.3 Individualität, Vielfalt und Gemeinsamkeit

Wir begrüßen alle Familien und schätzen jede Kultur. Im Eingangsbereich heißen wir die Familien in verschiedenen Sprachen willkommen. Durch Geschichten und Lieder verschiedener Länder lernen die Kinder andere Kulturen kennen. Die Kita ist barrierefrei gebaut, sodass wir auch beeinträchtigten Kindern einen leichten Aufenthalt in allen Bereichen, drinnen und draußen, ermöglichen können. Bei Bedarf kann durch die Unterstützung einer Integrationskraft die Teilhabe des Kindes am Kita Alltag unterstützt werden. Unsere Raumgestaltung entspricht den Bedürfnissen der Kinder nach Gemeinschaft und Einzelspiel. Im Eingangsbereich werden Bilder unseres Kita-Alltages und Informationen gezeigt, damit Sie als Eltern sehen können, was die Kinder

Tag für Tag in der Kita tun. So zeigen wir Transparenz und vermitteln ohne viele Worte unsere Bildungsarbeit. Auf einem großen Monitor laufen täglich Bilder zum Tagesgeschehen in der Kita, zu Angeboten und Exkursionen. Sie können von allen Eltern gesehen werden und ermöglichen dadurch ein Verständnis für unsere Arbeit.

4.4 Körperpflege und Hygiene

Der Waschraum wird als Bildungsraum angesehen. Hier können die Kinder natürlich Hände waschen und zur Toilette gehen sie können aber auch an den großen Wasserrinnen mit Wasser experimentieren. Die Privatsphäre jedes Kindes wird durch raumhohe Trennwände respektiert. Die Wickelbereiche sind sichtgeschützt und können mit einer Schiebetür vom Waschraum abgetrennt werden.

Der Toilettengang, wie auch das Wickeln werden einfühlsam und ohne Druck von den Pädagog*innen begleitet. Wir beziehen die Kinder in ihre tägliche Körperpflege durch sprachliche Begleitung und die Entwicklung der Regeln für die Waschräume mit ein.

4.5 Ruhen und Schlafen

Jedes Kind hat ein individuelles Ruhe- und Schlafbedürfnis, das wir achten. Die Ruhe- und Entspannungsbereiche sind für alle Kinder zugänglich. Die Räume wurden in ruhigen Farben gestrichen und bieten wenig Ablenkung. Sie sollen die Entspannung der Kinder unterstützen. Das Bedürfnis der Kinder nach Ruhe oder Schlaf wird durch Beobachtung der Erzieher*innen wahrgenommen und erkannt. Ist ein Kind müde, so kann es sich in einem der Räume jederzeit ausruhen. Kein Kind muss schlafen. Für die jüngeren Kinder stehen personalisierte Weichschaumbettchen zur Verfügung, die älteren Kinder können sich auf Liegepolstern ausruhen. Bettwäsche und Decken werden von der Kita zur Verfügung gestellt und regelmäßig von der Hauswirtschaftskraft gewechselt und gewaschen. Wir begleiten die Kinder beim Einschlafen und schaffen eine entspannte Atmosphäre. Die Schlafgewohnheiten der Kinder werden dokumentiert, da Eltern am Schlafen und Ruhen ihres Kindes in der Kita sehr interessiert sind.

4.6 Sicherheit

Die Räume der Kita Abenteuerland wurden nach aktuellen Sicherheitsstandards gebaut und ausgestattet. Regelmäßig finden Begehungen von internen und externen Fachpersonen statt, dabei werden die Innenräume sowie die Außengelände überprüft.

Die Mitarbeiter*innen werden jährlich zu Themen wie Brandschutz oder Hygiene in der Kita geschult. Erste Hilfe am Kind wird als zweitätiger Lehrgang von allen Pädagog*innen im Rhythmus von zwei Jahren absolviert. Unsere Sicherheitsbeauftragte ist die Ansprechpartner*in für den Träger, sie informiert über Mängel oder Gefahren und informiert sich über Änderungen und Neuerungen.

Unseren Kindern möchten wir eine gute Balance zwischen ihrem Forscherdrang und den Gefahren einer Situation vermitteln. Die Kinder dürfen sich ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Wir entwickeln gemeinsam mit ihnen Regeln zum Umgang mit Material, dem Verhalten in Räumen. Nicht verhandelbare Sicherheitsregeln werden von uns Pädagog*innen als Vorbilder ständig eingehalten und wir begleiten die Kinder dabei, sich an diese Regeln zu halten.

4.7 Sprachbildung

Alle Pädagog*innen sind Sprachvorbilder und sprechen in ganzen Sätzen. Unsere Sprache ist freundlich, auf Augenhöhe und den Kindern zugewandt. Sprache entwickelt sich im Alltag. Hierzu dürfen die Kinder auch untereinander mehrsprachig kommunizieren. Wir korrigieren keine falsche Aussprache, sondern wiederholen den Satz korrekt. In unserer Kita können sich die Kinder an Diskussionen, Gesprächen und Entscheidungen rege beteiligen. Die einladende Raumgestaltung regt zum Kommunizieren an. Es ist gesprächsanregendes Material zum Anschauen, Vorlesen und Zuhören vorhanden. Dazu gehören Medien wie Bücher und CDs. Durch Sprachspiele, Reime und Lieder z.B. im Morgenkreis wird die Freude an Sprache vermittelt. Ein Angebot von Vorlesepaten, die Geschichten oder Märchen erzählen ist möglich.

Jüngere Kinder teilen sich oft nonverbal mit. Hier beobachten die Pädagog*innen intensiv und erkennen dadurch die Bedürfnisse des Kindes. Das wiederholen sie sprachlich, in dem sie z. B. eine Frage stellen wie: „Du möchtest das Auto haben? Ich gebe es dir.“

4.8 Kognitive Entwicklung

Wir bieten den Kindern eine Umgebung, die sie mit allen Sinnen erleben können. Es gibt Räume, in denen sich die Kinder ruhig und konzentriert beschäftigen können, aber auch Möglichkeiten, um sich auszutoben. Die Materialien in den Räumen sind

abwechslungsreich und vielfältig, ob zum Bauen, zum Konstruieren, zum Malen oder Zum Entdecken und Forschen. Die Spiel- und Verhaltensregeln wurden gemeinsam mit den Kindern entwickelt und sind für alle sichtbar und verständlich. Neue Situationen werden eingeführt und erklärt. Wir Pädagog*innen setzen immer wieder neue Impulse, um die Interessen der Kinder weiter entwickeln zu können. Angeleitete oder auch freie Angebote unterstützen die kognitive Entwicklung eines jeden einzelnen Kindes.

4.9 Soziale und emotionale Entwicklung

Das Kindeswohl steht bei uns immer im Mittelpunkt und somit an erster Stelle. Wir Pädagog*innen verhalten uns den Kindern gegenüber berechenbar und empathisch. Wir achten auf unsere Körpersprache und begegnen allen Kindern auf Augenhöhe. Kinder werden so wie sie sind angenommen und geschätzt. Sie erfahren Lob und Anerkennung in ihrem Kita-Tag. Fragen nehmen wir ernst und nehmen uns Zeit, diese mit den Kindern zu klären. Wir räumen jedem Kind den Raum und die Zeit ein, zu entscheiden, ob sie alleine oder in der Gemeinschaft spielen möchten, es gibt keine Festlegung auf Geschlechterrollen. Kein Kind wird von Angeboten oder Aktivitäten ausgeschlossen. Jedes Kind wird unterstützt. Jeder erfährt Trost und Sicherheit, aber auch Lob und Anerkennung. Zu keinem Zeitpunkt gibt es Disziplinierungsmaßnahmen.

Wir möchten, dass Kinder ihre Gefühle zulassen und zeigen können, Kinder dürfen traurig und wütend sein. Unsichere Kinder werden durch ihre Bezugserzieher*innen oder auch mithilfe von Gefühlspuppen, in diesen Momenten unterstützt und aufgefangen. Die Ereignisse und Gefühle werden mit den Kindern thematisiert.

4.10 Bewegung

Bewegung ist ein zentrales Bedürfnis aller Kinder. Die Kita bietet altersentsprechende Räume zur Bewegung. Die beiden großen Bewegungsräume und das großzügige Außengelände sind Bildungsräume und können jederzeit genutzt werden. Somit kann dem Bewegungsbedürfnis der Kinder immer entsprochen werden. Es gibt in unserem Alltag unterschiedliche frei wählbare aber auch geplante und zielgerichtete Bewegungsangebote. Die Bewegungsentwicklung eines jeden Kindes wird beobachtet und dokumentiert. Wir als Pädagog*innen unterstützen die Kinder bei der Entwicklung von Bewegungsabläufen und können mit zahlreichen vorhandenen Spielmaterialien die Bewegung fördern. Die notwendigen Regeln, damit die Bewegungsräume möglichst

unfallfrei genutzt werden, werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt und bildlich dargestellt.

4.11 Fantasie und Rollenspiel

Das Spiel ist für Kinder die ihnen entsprechende Lernform. Im Spiel erkunden sie ihre Umwelt, erforschen Personen und ihre Reaktionen, entwickeln ein Verständnis sozialer Rollen und entwickeln ihr Selbstbild. Kinder bringen von Natur aus Lust zum Nachahmen mit. Im Rollenspiel, dem „So-tun-als-ob“ erschaffen sie eine eigene Wirklichkeit, beziehen Spielpartner mit ein, üben sich in der sprachlichen Verständigung und erweitern ihren Handlungsspielraum. Fantasie und Rollenspiel ist in allen Räumen der Kita möglich. Die Erzieher*innen beobachten und begleiten die Spielentwicklung und setzen weitere Impulse. Wir sind für die Kinder jederzeit ansprechbar und lassen uns auf Rollenspiele oder Situationen ein.

Die Materialien, wie Verkleidungsmaterialien oder Berufsgruppenzubehör können ganz individuell, geschlechtsneutral wie auch geschlechteruntypisch von den Kindern genutzt werden. Die Spielpartner*innen, der Ort, und die Dauer kann das Kind selbst entscheiden. Requisiten und Material werden regelmäßig ausgetauscht oder verändert.

4.12 Bauen und Konstruieren

In unseren großzügigen und hellen Bau- und Konstruktionsraum sind alle eingeladen, die gerne mit verschiedenem Konstruktionsmaterial wie z.B. Magneten und Bausteinen große Türme und Bauwerke errichten möchten. Aber auch draußen haben die Kinder die Möglichkeit mit Naturmaterialien zu bauen oder Matsch und Wasser zu entdecken. Wir unterstützen Spielideen und setzen Impulse. Konstruktionsmaterial unterstützt die ersten mathematischen Erfahrungen, Figuren und Holztiere ermöglichen das Konstruieren ganzer Lebenswelten. Durch Beobachtungen und Mitteilung der Kinder können wir auf ihre Interessen eingehen und das Spielmaterial regelmäßig austauschen, wechseln oder ergänzen.

4.13 Ästhetische Bildung/Kreativität

Kreativ sein, können die Kinder in den Innenräumen wie auch im Außenbereich. Ob sie im Kreativraum mit unterschiedlichen Materialien basteln oder malen, mit Musikinstrumenten musizieren oder singen oder im Bewegungsraum tanzen. Die

Kinder haben sehr vielfältige Möglichkeiten ihre Kreativität auszuprobieren und zu entdecken. Entstehende Werke stehen ganz unter dem Motto „Der Weg ist das Ziel“, da wir auch von Schablonenarbeit absehen. Eine eigene individuelle Gestaltung ist uns gerade im Sinne der Partizipation wichtig. Die Pädagog*innen stehen den Kindern mit Anregungen zur Umsetzung ihrer Ideen zur Seite.

4.14 Natur, Umgebung und Sachwissen

Jedes Kind ist ein kleiner Forscher, der die Welt der Großen auf seine eigene Weise entdeckt. Wir stellen den Kindern für drinnen und draußen vielfältiges Material zur freien Verfügung, um die kleine und große Dinge zu erkunden. Auf dem Außengelände können Beete angelegt und sich um die Obstwiese gekümmert werden. Im Forscherraum gibt es Experimente mit Wasser, Mess- und Wiegestationen, vorbereitete Experimente, Bücher zu Natur- und Sachthemen und Platz zum freien Forschen. Themen wie nachhaltige Entwicklung (Mülltrennung, Müllvermeidung) und ressourcenschonende Nutzung (Lichtgebrauch, Wassernutzung) sind für uns wichtige Themen, die wir mit den Kindern besprechen.

4.15 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung unserer orientiert sich am Berliner, bzw. bei jüngeren Kindern am Münchner Modell. Dabei gibt das Kind das Tempo der Eingewöhnungsschritte vor. Wir beziehen die Eltern von Anfang an in das Eingewöhnungskonzept mit ein, wir erklären die einzelnen Schritte und sprechen sie mit den Eltern ab. Durch regelmäßige Informationen zum Verhalten des Kindes während der Eingewöhnungszeit bauen wir ein Vertrauensverhältnis auf, sodass die Eltern der Loslösungsprozess von den Eltern und Kindern gelingt und sie sich von Beginn an ganz sicher fühlen können. Die Kinder haben die freie Wahl für ihre Bezugserzieher*innen und suchen sich diese aus. Es ist auch möglich, dass Kitakinder bei der Eingewöhnung der neuen Kinder mitwirken.

In der Eingewöhnungszeit ist ein sehr enger Austausch mit den Eltern sehr wichtig, um dem Kind gemeinsam einen guten Start ermöglichen zu können. Die Eingewöhnung wird dokumentiert. Für Eltern mit nicht deutscher Muttersprache Kenntnissen werden die Informationen übersetzt.

4.16 Begrüßung und Verabschiedung

In der Kita herrscht eine freundliche und aufgeschlossene Atmosphäre. Jeden Morgen begrüßen wir (eine Fachkraft) persönlich die Eltern und die Kinder an unserem Empfang. Es findet ein Austausch über wichtige Informationen statt, die für den Tag notiert werden. Das Kind wird von uns registriert und als anwesend vermerkt.

Benötigt ein Kind Unterstützung bei der Trennung von Mama oder Papa, dann erhält es sie von uns, kein Kind wird sich selbst überlassen.

Die Bring-und Abholphasen sind für die Eltern und für alle Mitarbeiter*innen klar festgelegt und strukturiert. Unser Empfang ist besetzt, auch hier können Informationen ausgetauscht oder einfach nur ein nettes Gespräch geführt werden. Kommt ein Elternteil verspätet, so kann das Kind bis zum Eintreffen spielen. Wir begleiten die Wartezeit und lassen kein Kind alleine. Durch die Kita APP können uns Eltern jederzeit mitteilen, wenn sich Veränderungen ergeben.

Alle Familien hinterlegen in der Kita eine Telefonnummer, unter der sie jederzeit für uns erreichbar sind. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

4.17 Zusammenarbeit mit Familien

Eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Wir begegnen uns gegenseitig auf Augenhöhe. Es ist immer Zeit für ein kurzes Tür-und Angelgespräch, Entwicklungsgespräche werden terminiert, es gibt einen Raum für Elterngespräche. Dieser steht auch während Eingewöhnungen als Rückzugsort für die Eltern zur Verfügung. Zusätzliche Beratung können unsere Eltern von der Kita Sozialarbeiterin der Stadt Sinzig bekommen.

Die Eltern haben die Möglichkeit in Gremien, wie dem Elternausschuss und dem Kita-Beirat intensiv am Kitaleben mitzuwirken.

Eltern können gerne zum Hospitieren in die Kita kommen, um sich ein Bild von unserem Kita-Alltag zu machen. Digital sind wir gut über das Informationssystem „Kita-App“ verbunden. Nachrichten, Informationen, Krankmeldungen und Termine werden hierüber bekannt gegeben.

4.18 Übergang von der Kita zur Schule

Während der gesamten Kita Zeit entwickeln sich die Kinder und bereiten sich damit auf den Eintritt in die Schule vor. Unser offenes Konzept unterstützt sie dabei, Selbstbewusstsein zu entwickeln, selbstständig zu arbeiten, gemeinschaftsfähig zu werden, Herausforderungen Stand zu halten, Konflikte auszutragen, sich zu konzentrieren, sich sprachlich mitzuteilen und so am Schulalltag teilhaben zu können. Diese Entwicklung geschieht im Kita Alltag durch das Spiel und die große Vielfalt an Möglichkeiten, aber auch durch Fixpunkte im Tagesablauf, geplante Angebote und Exkursionen.

Das letzte Jahr vor der Einschulung ist für die Kinder eine besondere Zeit. Sie sind nun die „Großen“ in der Kita, sie haben damit eine besondere Rolle. Sie können besondere Aufgaben übernehmen, gemeinsam ein Projekt planen, die Schule besuchen, diese kennenlernen und Ängste abbauen. All das wird mit den Kindern besprochen und gemeinsam geplant. Grundschule und Kita arbeiten eng zusammen, die Kinder besuchen die Schule, wie auch die Lehrer*innen die Kita. Es gibt einen regelmäßigen Informationsaustausch mit den Eltern.

4.19 Leitung und Team

In der Kita gibt es eine Leitung und eine stellvertretende Leitung. Diese arbeiten als Leitungsteam zusammen. Die Rolle der stellvertretenden Leitung ist mehr als eine Abwesenheitsvertretung. Regelmäßige Gespräche zu anstehenden Themen, der Austausch zu Fragen oder Problemen machen diese Stelle wertvoll. Leitung und stellvertretende Leitung nehmen an Leitungsqualifizierungen teil. Es herrscht eine Aufgabenklarheit, da die Aufgaben der Leitung und der stellvertretenden Leitung in eigenen Dienstvereinbarungen durch den Träger geregelt wurde. Leitung und stellvertretende Leitung werden durch Supervision unterstützt.

Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Teamführung. Durch eine offene und transparente Arbeitsweise, regelmäßige Teamsitzungen mit der Möglichkeit der kollegialen Beratung und eine wertschätzende Kommunikationskultur wird eine gute Zusammenarbeit im Team ermöglicht.

Alle Teammitglieder haben die Möglichkeit an Einzelfortbildungen teilzunehmen. Themen, die für alle wichtig sind, werden als Teamfortbildungen bearbeitet. Die Kita ist an diesen Tagen geschlossen.

5. Bildungsdokumentation

In unsere Kita darf sich jedes Kind in seinem eigenen Tempo entwickeln. Die Dokumentation der kindlichen Entwicklungsschritte setzen wir in einem Portfolio um. So bezeichnen wir einen Ordner, den wir für jedes Kind anlegen, der ihm gehört und in dem seine Werke, Fotos, Lerngeschichten gesammelt werden. Wichtig dabei ist der Bildungsweg, weniger das Ergebnis. Der Portfolioordner wird gemeinsam mit dem Kind geführt, es entscheidet, was wichtig ist und in den Ordner gehört.

Durch den Portfolioordner dokumentieren wir die einzigartige Entwicklung jedes Kindes. Wir vergleichen die Kinder nicht miteinander, sondern schätzen ihre Entwicklungsschritte. Kinder dürfen sich jederzeit den Ordner nehmen und ihn anschauen, damit erkennen sie, was sie gelernt haben und macht sie stolz.

Beobachten wir, dass ein Kind in seinem Entwicklungsprozess Hilfen benötigt, suchen wir den Austausch mit den Eltern und beraten sie zur weiteren Vorgehensweise. Ärzte und Therapeuten sind hier die geeigneten Ansprechpartner*innen, um die Entwicklung des Kindes zu unterstützen.

Am Ende der Kita Zeit nehmen die Kinder ihren Portfolioorder mit nach Hause.

6. Qualitätsentwicklung/Evaluation

Die Umsetzung und Sicherung von pädagogischer Qualität in unserer Kindertagesstätte ist ein fortlaufender Prozess. Regelmäßig finden Teamsitzungen mit der Gesamtleitung/pädagogischen Fachaufsicht statt. Gemeinsam werden die wichtigsten Kernprozesse der Kita bearbeitet und Standards für die Umsetzung entwickelt. Diese sind verbindlich von allen Mitarbeiter*innen umzusetzen.

Alle Pädagog*innen reflektieren regelmäßig die Arbeit und stoßen bei Bedarf Veränderungen an. Die Rückmeldungen von Eltern, Beschwerden oder positives Feedback tragen dazu bei, dass die Qualität ständig weiterentwickelt wird.

Ein Instrument zur Feststellung und Entwicklung von Qualität ist der Nationale Kriterienkatalog von Wolfgang Tietze und Susanne Viernickel. Die Aussagen zu den

Bildungsbereichen werden regelmäßig in Teamsitzungen überprüft und bei Bedarf Prozesse angepasst.

Alle Fachkräfte nehmen regelmäßig an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Teamfortbildungen mit Referent*innen zu wichtigen Themen sowie eine Vielzahl an Fachliteratur dienen dazu, dass sich die fachlich professionelle Haltung ständig weiterentwickelt.

7. Literaturverzeichnis

- Tietze, W., Viernickel (Hrsg.) et al (2016): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, Ein Nationaler Kriterienkatalog, Verlag das Netz, Weimar 2016
- Ministerium für Bildung, Rheinland- Pfalz (2020): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen, Verlag an der Ruhr, Mülheim

8. Anhang

Schutzkonzept der Kita Abenteuerland

Kinderschutzkonzept der städtischen Kindertagesstätte Abenteuerland

10.2.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
2. Personal/Personalauswahl
3. Aufsicht
4. Räumlichkeiten und Material
5. Verhaltenskodex der Mitarbeiter*innen
6. Sexualpädagogik in der Kita
7. Grenzüberschreitungen
8. Partizipation
9. Beschwerdemanagement
10. Sicherung des Kindeswohls
 - 10.1. Kinderschutz in städtischen Kindertagesstätten nach § 8a SGB VIII
 - 10.2. Standard Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
11. Anlagen

Literaturverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen

Das nachfolgende Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Aches Sozialgesetzbuch
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- Kita-Zukunftsgesetz

Art.3 UN Kinderrechtskonvention

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen,[...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihrer Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

§ 163 Abs. 2 BGB

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.“

§ 8a Abs. 4 SGB VIII

In Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. *deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*

2. *bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
3. *die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“*

2. Personal/Personalauswahl

Pädagogische Fachkräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechen der jeweils gültigen Fachkräfteverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Neben der formalen Qualifizierung wird auf eine professionelle, fachliche Haltung Wert gelegt. Alle Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit und den Auftrag, an bis zu fünf Tagen im Jahr an Team-oder Einzelfortbildungen teilzunehmen, um sich zu allen relevanten pädagogischen Themen zu informieren und ihre Professionalität weiterzuentwickeln.

Bei der Einstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Pflicht. Dies wird in Abständen von fünf Jahren von allen Mitarbeiter*innen eingefordert. Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten. Sollten eine Fachkraft bereits über ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt.

3. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB Teil der Personensorge. Laut Gesetz liegt sie somit bei den Personensorgeberechtigten, also in der Regel bei den Eltern.

Durch den Aufnahmevertrag der Kita übernimmt der Träger die Aufsichtspflicht für das Kind. Da er die Aufsichtspflicht nicht selbst ausüben kann, überträgt er sie an die Kita-Leitung und die Pädagog*innen der Kita. Das Ausmaß der erforderlichen Aufsicht ist immer situationsgebunden und abhängig von den jeweiligen Umständen im Einzelfall.

4. Räumlichkeiten und Material

Das offene Konzept ermöglicht es, dass die Kinder viele Dinge selbst- oder mitbestimmen können, sie stehen nicht unter einer ständigen Beobachtung. Natürlich ist es die Verantwortung der Pädagog*innen zu entscheiden, in welchen Konstellationen eine Begleitung angebracht ist.

Die Kinder dürfen alle zugänglichen Räumlichkeiten entdecken und ausprobieren. Die Pädagog*innen geben den Kindern einen „Vertrauensvorschuss“, um sich und ihre Umgebung zu erforschen. Dabei sind mögliche Risiken oder auch Gefahren nicht gänzlich ausgeschlossen. Das Risikopotenzial wird wahrgenommen, und den Kindern je nach Alter, Entwicklungsstand, Grad der Gefährlichkeit und den Gegebenheiten zugetraut. Bei einer möglichen Gefährdung greift die Pädagog*in ein.

Es gibt für alle Räumlichkeiten und auch den Umgang mit den Materialien gemeinsam besprochene Regeln, an die sich alle Kinder und alle Erzieher*innen halten. Die Fachkräfte sind Vorbilder, sie sind der Orientierungsrahmen für alle Kinder.

Schäden und somit mögliche Gefahrenquellen am Gebäude oder am Spielmaterial werden unverzüglich bei den entsprechenden Ansprechstellen des Trägers gemeldet, repariert oder auch entsorgt.

5. Verhaltenskodex der Mitarbeiter*innen

In unserer Einrichtung sind alle Mitarbeiter*innen verpflichtet, Grenzverletzungen gegenüber Kindern wahrzunehmen, anzusprechen und zu verhindern. Es gibt Situationen, die ein besonders empathisches Verhalten erfordern.

1. Wickeln:

Diese Tätigkeit wird von allen Pädagog*innen geschlechtsunabhängig durchgeführt.

- Aufgabe übernimmt in der Regel der/die Bezugserzieher*in.
- Kinder dürfen es ablehnen, wenn sie von jemanden nicht gewickelt werden möchten. Dabei achten wir auch auf nonverbale Signale.
- Kinder werden aktiv durch Gespräche in die Wickelsituation mit eingebunden.

- Der Wickelbereich ist vor Einblicken vorbeigehender Eltern etc. geschützt. Die Intimsphäre des Kindes wird immer gewahrt.

2. Balance zwischen Nähe und Distanz

Die Balance zwischen Nähe und Distanz zu Kindern im pädagogischen Alltag zu wahren ist eine wichtige Aufgabe für pädagogische Fachkräfte. Nähe kann Vertrauen schaffen und Kindern Geborgenheit geben. Im Kontrast kann Nähe auch zu Einengung und Beschränkung führen. Distanz kann Freiraum bedeuten und damit zu Entfaltung und Eigenständigkeit führen. Zu viel Distanz kann allerdings das Gefühl von Desinteresse am Individuum auslösen und Unachtsamkeit und Haltlosigkeit bedeuten. Unser Team ist sich dessen bewusst und arbeitet täglich daran, die Balance zwischen Nähe und Distanz zu schaffen. Dazu gehört auch die Wahrung der Intimsphäre. Dabei achten wir zu jeder Zeit auf die Signale und Rückmeldungen der Kinder. Wir respektieren das individuelle Bedürfnis der Kinder nach Nähe und Distanz und sind uns darüber bewusst, dass wir eine professionelle Beziehung zu Kindern und Eltern haben.

Kommt es unabsichtlich zu einer Grenzüberschreitung oder emotionaler Überreaktion, so melden wir dies unserer Vorgesetzten und führen ein angemessenes Gespräch mit den Beteiligten.

Wir dulden kein übergriffiges Verhalten von Mitarbeiter*innen, weder auf verbaler, noch auf körperlicher oder emotionaler Ebene. Die Bedürfnisse der Kinder nach körperlicher Nähe werden von den Fachkräften professionell beantwortet, da die Kinder so Sicherheit und Geborgenheit erfahren. Möchte ein Kind auf den Arm genommen und getröstet werden, so setzen wir dieses Bedürfnis um. Dabei geht die Initiative ausschließlich vom Kind aus.

Wir dulden nicht:

- Körperliche Gewalt gegenüber Kindern, egal in welcher Form.
- Festhalten von Kindern (ausgenommen sind Situationen, in denen eine Gefährdung des Kindes oder anderer Kinder erfolgen könnte).
- Schütteln, ziehen oder zerren eines Kindes.

- Ignorieren von kindlichen Äußerungen, Demütigungen, Herabwürdigungen wie „das kannst Du nicht“ lassen wir nicht zu.
- Kind zum Essen zwingen.
- Ein „Nein“ des Kindes zu ignorieren, ob sprachlich oder durch Mimik, Gestik mitgeteilt.
- Benutzung von Kosenamen oder Verniedlichungen.

6. Sexualpädagogik in der Kita

Wir sind uns dessen bewusst, dass es sich bei Sexualpädagogik in der Kita um ein sensibles Thema handelt. Da das Team der Kita Abenteuerland gerade erst in der Entstehung ist, wird es einen gemeinsamen Weg geben, damit sich alle Fachkräfte mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen.

- Die pädagogischen Fachkräfte bilden sich in der fachlichen Auseinandersetzung fort. Dazu dienen Online Fortbildungen sowie Literatur wie „Sexualpädagogik in der KiTa“ von Jörg Maywald. Dabei entsteht eine gemeinsame Haltung und Vorgehensweise, wenn sich Kinder mit dem Thema beschäftigen.
- Uns sind die Facetten kindlicher Sexualität und der Unterschied zur erwachsener Sexualität bewusst. Wir wissen, dass Kinder von sich aus neugierig sind. Die Entwicklung der kindlichen Sexualität gehört zum Aufwachsen dazu. Dabei ist die kindliche Sexualität nicht zu verwechseln mit der erwachsenen Sexualität (genitale Sexualität).
- Die entwickelte Haltung kommunizieren wir mit der Elternschaft und gehen professionell auf Fragen, Wünsche, Ängste und Erwartungen ein. Im Sinne der gelingenden Erziehungspartnerschaft entwickeln wir einen gemeinsamen pädagogischen Weg.

3. Die Ergebnisse werden im Kinderschutzkonzept dokumentiert.

6.1. Entdecken des Körpers

Wir bieten den Kindern Raum, um sich und ihren Körper ganz unbefangen wahrzunehmen und zu entdecken. In der psychosexuellen Entwicklung gehört das

Erkunden des eigenen Körpers aber auch den Körper der anderen Kinder dazu. Sie möchten sich selbst gut fühlen und empfinden die Situationen nicht als „sexuell“.

Um das Wohl jedes einzelnen schützen zu können, sind klare Regeln definiert:

- Kein Kind wird zum Mitspielen gezwungen.
- Niemand wird verletzt.
- Kein Gegenstand wird in Körperöffnungen gesteckt.
- Ein „Nein“ wird sofort akzeptiert.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und wie weit es gehen möchte.
- Der Altersunterschied der Kinder muss berücksichtigt werden, d.h. die Kinder sollten in etwa gleichalt sein, damit kein Kind von einem älteren Kind dominiert wird.

6.2. Grenzüberschreitungen

Wir verstehen eine Grenzüberschreitung als Handlung oder Aussage, die eine Grenze bei unserem Gegenüber überschreitet. Im Kitaalltag passieren Grenzüberschreitung häufig unbewusst. Sie lassen sich auch nicht gänzlich vermeiden, da jeder seine individuellen persönlichen Grenzen hat. Wir achten stets darauf, dass Grenzverletzungen immer angesprochen und geklärt werden, damit sie so gut es möglich ist, vermieden werden können. Durch die Transparenz werden die unterschiedlichen Grenzsituationen immer wieder bewusstgemacht.

Pädagog*innen, die ganz bewusst eine Grenze eines Kindes/ eines Elternteils oder auch einer Mitarbeiter*in überschreiten, werden sofort darauf aufmerksam gemacht, es wird besprochen und die weitere Vorgehensweise mit dem Träger kommuniziert.

7. Partizipation

Ein wichtiges Erziehungsziel ist es, dass Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Dies ist im Recht der Kinder, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihres Entwicklungsstandes beteiligt zu werden, begründet. Sie haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und selbst Entscheidungen zu treffen. In der praktischen Umsetzung ist es also unabdingbar, Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einzubeziehen und sie dabei begleitend zu unterstützen.

Partizipation meint Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache und Einbeziehung. Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt und wichtig ist.

Kinder brauchen Erwachsene für die Wahrnehmung und/oder Realisierung ihrer Rechte. Fachkräfte der Kindertagesbetreuung müssen Kinder über ihre Rechte informieren und sie bei der Verwirklichung begleiten und unterstützen. Die Voraussetzung dafür ist, dass Kinder über ihre Rechte aufgeklärt werden. Denn nur, wenn ihnen ihre Rechte bekannt sind, ist es möglich diese einzufordern oder eine Verletzung der Rechte wahrzunehmen und dafür einzustehen.

8. Beschwerdemanagement

Ausgehend von den Kinderrechten haben Kinder in unserer Kita jederzeit das Recht und die Möglichkeit, sich über alles zu beschweren, was ihnen nicht gefällt oder ihnen Sorge macht. Das können fehlende Spielmaterialien, Ärger mit anderen Kindern, bestimmte Abläufe, das Essen oder auch Pädagog*innen sein.

Unsere Haltung zu Beschwerden der Kinder ist positiv, wir sehen sie Recht der Kinder und Möglichkeiten zur Verbesserung an. Alle Kinder in der Kita haben verschiedene Möglichkeiten, sich zu beschweren.

Bei jüngeren Kindern erfahren die Pädagog*innen durch Beobachtungen, was ihnen gefällt, oder was nicht. Wenn sie weinen, sich vor Erzieher*innen verstecken oder nicht essen möchten kann davon ausgegangen werden, dass etwas nicht in Ordnung ist. Dann wird diese Beobachtung zum Anlass genommen, der Ursache auf den Grund zu gehen.

Ältere Kinder haben verschiedene Möglichkeiten, sich zu beschweren. Sie können natürlich ihre Sorgen und Nöte den Eltern anvertrauen, deren Aussage nehmen wir ernst und versuchen, die Ursache zu beseitigen. Kinder können sich direkt bei allen Erzieher*innen, insbesondere den Bezugserzieher*innen beschweren. Die Beschwerden werden notiert und in angemessener Form, z.B. dem Morgenkreis, wird mit den Kindern darüber gesprochen. Bei einer Beschwerde über eine Pädagog*innen wird im Team darüber gesprochen und nach Lösungen gesucht. Es ist uns sehr wichtig, allen Kindern immer ein wertschätzendes und vertrauensvolles Verhalten

entgegenzubringen, damit sie sich jederzeit sicher fühlen und ihre Beschwerden vorbringen.

9. Sicherung des Kindeswohls

Für alle städtischen Kindertageseinrichtungen wurde eine verbindliche Vorgehensweise entwickelt, die den Schutz jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt.

9.1 Kinderschutz in städtischen Kindertagesstätten nach § 8a SGB VIII

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In der Kinder – und Jugendhilfe ist dieser Schutz Anliegen und Aufgabe von öffentlichen wie freien Trägern.

Die Regelungen des § 8a SGB VIII verpflichten die Jugendämter einerseits, bestimmte Verfahren einzuhalten, wenn ihnen wichtige Anhaltspunkte für Gefahren für das Kindeswohl bekannt werden und andererseits dazu, in Vereinbarungen mit den freien und öffentlichen Trägern sicherzustellen, dass diese den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen. Gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen, den Schutzauftrag „in entsprechender Weise“ wahrzunehmen.

Die Formulierung „in entsprechender Weise“ bezieht sich vor allem auf die in § 8a Abs. 1 SGB VIII dargestellte Pflicht, „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes“ zu erkennen und das „Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen“.

In § 8a Abs. 2 SGB VIII werden die Erzieher*innen darüber hinaus verpflichtet, „bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen“. Falls nach einer solchen Risikoabschätzung Hilfen für erforderlich gehalten werden, muss die Einrichtung „bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken [...] und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

Grundsätzliches

„Kindeswohl“ ist ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff und als solcher nicht definiert, sondern auslegungsbedürftig. Das BGB bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur dann ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen.

Eine pädagogische Fachkraft, die Anhaltspunkte dafür sieht, dass das Kindeswohl erheblich gefährdet ist, kann durch die gesetzliche Veranlassung hin auf ein ausdrücklich geregeltes Verfahren zurückgreifen.

Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung,
- Körperliche und seelische Misshandlung,
- Sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen sind im Erleben und Handeln des Kindes zu finden und können sich in:

- der äußeren Erscheinung des Kindes,
- dem Verhalten des Kindes,
- dem Verhalten der Erziehungsperson/häuslichen Gemeinschaft,
- der familiären Situation,
- der persönlichen Situation der Erziehungspersonen,
- sowie der Wohnsituation zeigen.

Form und Ausmaß von Gefährdungslagen können sehr unterschiedlich sein. Auf akute Gefährdungssituationen mit unmittelbarer Bedrohung muss anders reagiert werden als auf chronische Defizite oder Störungen in der Beziehung oder Pflege.

Wichtig: Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss immer auf den Einzelfall bezogen sein und insbesondere das Alter des Kindes sowie Entwicklungsstand und Bedarfe berücksichtigen.

Verfahrensablauf

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden
2. Austausch mit dem Team/der Leitung/der Gesamtleitung/der Kita Sozialarbeiter*in
3. Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft
4. Gemeinsame Risikoabschätzung
5. Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten
6. Aufstellen eines Beratungs- und /oder Hilfeplans
7. Überprüfung der Zielvereinbarung
8. Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung
9. Meldung an das Jugendamt durchführen

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen

Der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ ist ebenso wie der Begriff der Kindeswohlgefährdung ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff. Der Gesetzgeber erwartet eine Unterscheidung zu vagen oder „unkonkreten Anhaltspunkten“, zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung. Nicht die - möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII § 8a aus.

1.1 Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen.
- Starke Unterernährung.
- Fehlen von Körperhygiene (Schmutz- und Kotreste auf der Haut, faulende Zähne).
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung.

1.2 Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen.
- Kind wirkt berauscht/benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert.
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes.
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen.
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf, z.B. nachts auf dem Spielplatz.
- Schulpflichtige Kinder bleiben häufig oder ständig der Schule fern.
- Kind begeht Straftaten.

1.3 Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen.
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung.
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren).
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien.
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder.
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).

1.4 Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit
- Kleinkind wird häufig über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflicher Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei).

1.5 Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache).
- Häufig berauscht oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol,- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.

2. Austausch im Team/mit der Leitung/Gesamtleitung

Fallen gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder wahrscheinlich erscheinen lassen erfolgt

- die Dokumentation der Anhaltspunkte
- Information der Leitung

- Überprüfung der persönlichen Wahrnehmung im Team
- Information der Gesamtleitung

3. Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft

Verdichtet sich durch den Austausch im Team die Sorge in Bezug auf Kindeswohlgefährdung, muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Verantwortlich ist die Leitung.

Die insoweit erfahrene Fachkraft soll aufgrund ihrer zusätzlichen fachlichen Kompetenz und der notwendigen persönlichen Distanz eine zutreffende Risikoabschätzung unterstützen.

Die insofern erfahrenen Fachkräfte des Kreises Ahrweiler sind:

- Herr Michael Dames
Michael.dames@kreis-ahrweiler.de
Tel.: 02641/ 975-263
- Herr Phillipp Münch
Phillipp.muench@kreis-ahrweiler.de
Tel.: 02641/ 975-531
- Frau Nicola Merten
Nicola.Merten@kreis-ahrweiler.de
- Tel.: 02641/975-126

4. Gemeinsame Risikoabschätzung

Aufgrund der vorliegenden Dokumentation und den Schilderungen nehmen Erzieher*innen/Leitung und die insoweit erfahrene Fachkraft eine Problemdefinition und Risikoabschätzung vor.

- Sachliche und zeitliche Bewertung der Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Bewertung/ Verabredung nächster Schritte
- Prüfung, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der trägereigenen Ressourcen begegnet werden kann

- Bewertung, ob eine unmittelbare Gefahr für das Kind besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz notwendig sind
- Erstellung eines internen Zeitplans zur Gestaltung des Prozesses, um mit den Eltern die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken

5. Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten

Dieses Gespräch kann, muss aber nicht zusammen mit der externen insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgen. Die Familie wird über die Gefährdungseinschätzung durch die Kindertagesstätte informiert, es wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Würde durch die Information der Personensorgeberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit eine unmittelbare und akute Gefährdung des Kindes ausgelöst, ist sofort das zuständige Jugendamt einzubeziehen.

6. Aufstellen eines Beratungs- und/ oder Hilfeplans

Den Schutzauftrag wahrzunehmen bedeutet, mit den Familien über Gefährdungen und Defizite zu sprechen und mit Ihnen ein Hilfeverständnis zu entwickeln. Die wesentliche Herausforderung besteht darin, den Kontakt mit den Eltern auch im Konflikt so zu gestalten, dass er nicht demütigt, sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderung ermöglicht.

7. Überprüfung der Zielvereinbarungen

Auch wenn der Schritt der Vermittlung in eine andere Hilfe, wie z.B. Erziehungsberatung gelungen ist, gilt es weiter darauf zu achten, ob sich positive Veränderungen erkennen lassen und die Situationen, die Anlass zum Handeln gaben, nicht mehr – oder nicht mehr so stark auftreten.

8. Gegebenenfalls neue Risikoabschätzung

Wird festgestellt, dass eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, ist eine erneute

Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der insofern erfahrenen Fachkraft erforderlich.

9. Meldung an das Jugendamt vorbereiten/durchführen

Kommt diese erneute Risikoabschätzung mit der insofern erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass die Möglichkeiten der Kindertagesstätte ausgeschöpft sind, ohne die Situation des Kindes verbessert zu haben, werden die Personensorgeberechtigten darauf hingewiesen, dass der Kontakt zum Jugendamt gesucht wird. Hier haben die Fachkräfte aus der Einrichtung aufgrund ihres Vertrauensverhältnisses eine wichtige „Lotsenfunktion“. Lehnen die Personensorgeberechtigten den Kontakt zum Jugendamt ab, muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um eine Gefährdung des Kindes abzuwehren. Über diesen Schritt sind die Eltern/Personensorgeberechtigten zu informieren. Das Jugendamt sollte dann die Einrichtung über das weitere Vorgehen informieren und mit ihr in fachlichem Austausch bleiben.

Wichtig: Der § 8a ist kein Meldeparagraf! Es geht nicht darum, sich der fachlichen Aufgabe und Verantwortung dadurch zu entledigen, dass einfach Meldungen an das Jugendamt weitergegeben werden. Das Gesetz sieht dies für den Fall vor, dass eigene Bemühungen und Anstrengungen zur Abwendung einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls gescheitert sind.

Standard Kinderschutz

Zielsetzung

- Der gesetzliche Schutzauftrag der Kinder in Kindertageseinrichtungen wird umgesetzt

Ablauf

Verantwortung	Tätigkeit	Anmerkung/Dokumente
Mitarbeiter	Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage 1
	Informationen weitergeben an Leitung und Teammitglieder/interne Beratung	Anlage 2
Leitung	Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft	<p>Herr Michale Dames Michael.dames@kreis-ahrweiler.de Tel.: 02641/ 975-263</p> <p>Herr Phillipp Münch Phillipp.muench@kreis-ahrweiler.de Tel.: 02641/ 975-531</p> <p>Frau Nicola Merten Nicola.merten@kreis-ahrweiler.de Tel.: 02641/975-126</p>

Insofa, Leitung, Mitarbeiter	Gemeinsame Risikoabschätzung	Anlage 3
Leitung, Mitarbeiter	Gesprächsvorbereitung	
	Gespräch mit Personensorgeberechtigten, Aufstellen eines Beratungs- Hilfeplans= Zielvereinbarung	Anlage 3 unterzeichnet
	Überprüfung der Maßnahmen/Zielvereinbarungen	Anlage 4
	Zielvereinbarungen erreicht: Gespräch mit Eltern zur Stabilisierung	
	Zielvereinbarungen nicht erreicht: Erneute Risikoabschätzung u. U. erneute Hinzuziehung der InsoFa	
	Gespräch mit Eltern mit Hinweis auf Einschaltung des Jugendamts	
	Information des Jugendamts mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Eltern/Personensorgeberechtigten	